

Schiedsrichter für Radballspiele bestätigt. Desgleichen wird Kamerad Lanz, Gärnis, als Obmann für Saalsport des Kreises 1, Leipzig, bestätigt.
Das Kraftfahrvartsamt des SAV. Max Thielemann.

Bundes-Kraftfahrvartsamt

Bundeskraftfahrvart: Walter Huy, Dresden-R. 22,
Moritzburger Straße 19. Telephon: 57318.

Das Kraftfahrvartsamt bittet hiermit leitmalig um postwendende Bekanntgabe der Adressen der in den verschiedenen Bezirken gewählten Bezirks-Kraftfahrvarte, natürlich nur insofern dies bisher nicht geschehen ist. In den Bezirken, wo eine solche Wahl noch nicht stattgefunden hat, bitte ich dies unverzüglich nachzuholen, und wollen hierfür die Herren Bezirksvorsitzenden sowie jeder einzelne Kraftfahrer Sorge tragen. In Bezirken, welche wenige Kraftfahrer in ihren Reihen haben, oder wo aus sonst irgendwelchen Gründen die Wahl eines Kraftfahrvarts nicht erfolgt, wollen die einzelnen Kraftfahrer mir unverzüglich ihre genauen Anschriften bekanntgeben. Wer dies vernachlässigt, darf sich dann nicht beklagen, wenn seine etwaigen Wünsche nicht berücksichtigt werden, oder wenn solche Lente bei Veranstaltungen usw. infolge ihrer Interesselosigkeit den Kürzeren ziehen.

Um nun in diesem Jahre unsere Kraftfahrsache auf die erwünschte Höhe zu bringen, ist es unbedingt notwendig, daß sich die Kraftfahrvarte sämtlicher Bezirke, sowie die Vorstände und Fahrwarte der Motorradclubs des SAV. und schließlich die Einzelfahrer zu einer gemeinsamen Aussprache zusammenfinden, um über die Ziele und Wünsche unserer Kraftfahrenden SAV-Mitglieder zu beraten und dementsprechende Beschlüsse zu fassen. Deshalb lade ich hiermit alle die obengenannten Herren für Sonntag, den 27. März 1927, vorm. 11 Uhr, nach Dresden-Reinickendorf, Neustädter Ratskeller, zu einer Sitzung ein, und bitte im Interesse unserer Sache um vollzähliges Erscheinen. Wer verhindert ist, sollte sich unbedingt durch einen Sportkameraden vertreten lassen.

Für das am 10. April stattfindende Rennen „Rund durch Nordwest-Sachsen“ wollen die Kraftfahrvarte der in Frage kommenden Bezirke ihre Kraftfahrer schon jetzt zur Kontrolle und Streckenbesetzung aufrufen.

Ermäßigungsmöglichkeiten der Kraftfahrzeugsteuer.

Der Reichsfinanzminister hat kürzlich in Ergänzung der Rundverfügung über den Erlass von Besitz- und Verkehrsteuern vom 13. 10. 26 auch für die Kraftfahrzeugsteuer eine Rundverfügung erlassen, die wenigstens gewisse Ermäßigungsmöglichkeiten der Kraftfahrzeugsteuer bringt (am 27. 11. 26, Altenzeichen III Nr. 29224). Die neue Rundverfügung überträgt die Zuständigkeit für den Erlass der Kraftfahrzeugsteuer den Präsidenten der Landesfinanzämter in den Fällen, in denen Kriegsbeschädigte auf die Benutzung eines Fahrzeuges angewiesen sind und die Einziehung der Steuer nach Lage der Sache unbillig wäre. Die Steuer kann jedoch in diesem Fall nur erlassen werden bei Kraftfahrern und Personenkraftwagen mit nicht mehr als 8 PS Steuermühleistung. Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Finanzämter die Kraftfahrzeugsteuer auf 5 RM. ermäßigen, wenn der Steuerpflichtige zwar die Ausstellung einer Steuerkarte beantragt, aber nach Festsetzung der Steuer auf die Aushändigung der Steuerkarte verzichtet hat; hierbei muß er jedoch nachweisen, daß er das betr. Fahrzeug noch nicht zum Befahren öffentlicher Wege oder Plätze benutzt hat. Hat also ein Steuerpflichtiger das Kraftfahrzeug wegen Rückgängigmachung des Kaufs, Verweigerung der Zulassung oder aus irgendeinem anderen Grunde nach Festsetzung der Steuer wider Erwarten nicht in Betrieb genommen, so kann er auf Antrag von dieser Befreiung Gebrauch machen.

Herner haben die Finanzämter in der Folgezeit die Befreiung, von der Festsetzung oder Einziehung der Kraftfahrzeugsteuer abzusehen, wenn nicht benutzte Fahrzeuge nicht rechtzeitig bei der Zulassungsbehörde abgemeldet wurden. Befreiung für die Befreiung ist in diesem Fall jedoch, daß der Steuerpflichtige glaubhaft macht, daß das Fahrzeug nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Steuerkarte zum Befahren öffentlicher Wege oder Plätze nicht mehr benutzt worden ist, und daß der Steuerpflichtige nach der Erinnerung an die Erneuerung der Steuerkarte durch das Finanzamt in angemessener Frist eine Abmeldung des Fahrzeuges bei der zuständigen Behörde nachgewiesen hat. Andernfalls ist grundsätzlich die Steuerpflicht solange gegeben, als keine Abmeldung des Kraftfahrzeugs bei der Zulassungsbehörde erfolgt ist.

Mit „Töff Heil!“
Walter Huy, Bundeskraftfahrvart.

Jugendamt.

Briefanschrift: W. Schöne, L.-Leutsch, Weinbergstraße 9.

Eine Anzahl Reichsjugendführerkarten ist noch nicht zum Umtausch eingereicht worden. Die betreffenden Herren werden ersucht, dies schnellstens nachzuholen.

Nach den Beschlüssen ist jeder Jugendleiter verpflichtet, einen Jahresbericht für seine Gruppe einzureichen. Die Herren Jacob-Leusch, Stein-

bach-Lichtenau, Henze-Planen, Singer-Frauenthal hielten sich an den Beschuß, während die übrigen Herren hierdurch dazu besonders aufgefordert werden.

Durch das Jugendamt können, wie seither, Karten der Landesaufnahme zu ermäßigten Preisen bezogen werden.

Wer von den Jugendleitern Auflösung wegen der neuen Jugendwanderkarten wünscht, möge dies umgehend eingeben. Auszeichnungen kommen in Frage, die gelegentlich des Bezirksvertretertages in Dresden zur Ansicht auslagen. Die jeweilige Ausrechnung erfolgt von hier aus. Es wird jedoch allen zur strengsten Pflicht gemacht, die Karten gewissenhaft und wahrheitsgetreu auszufüllen. Jeder Jugendleiter haftet für die Richtigkeit seiner Eintragungen. Niemand lasse sich verleiten, das Wanderfahren in Kilometerfresserei ausarten zu lassen. Die Jugend soll bei den Fahrten lernen und sehen und nicht stumpfsinnig durch die Gegend rasen, an den Schönheiten des Landes vorüber.

Für den Jugendtag in Leuben sind folgende Veranstaltungen vorgesehen: Sonntagmorgen: Zuverlässigkeitstests; Wettbewerbe im Saalsfahren; nachmittags: Empfang der Sternfahrer vom Zwischenziel Meißen; abends Saalfest und Preisverteilung. Montagmorgen: Führerführung und Jugendtagung. Dienstag: Wanderungen zu Rad, zu Schiff, zu Fuß und Besichtigungen in Dresden. Aenderungen sind vorbehalten. Genaue Tagesfolge erscheint in der Aprilnummer, ebenso die Ausschreibungen für die Wettkämpfe.

Geplant ist ein Werbespiel im Sechser-Rasenball.

Nur die von uns bestätigten Führer sind gegen Haftpflicht versichert, aus diesem Grunde verjäme kein Bezirk oder Verein, seinen Jugendleiter zu melden. Aus gleichem Grunde bitten wir, etwaige Veränderungen uns sofort anzugeben.

Baumann; Schöne.

Bundeskraftfahrvartsamt

Hauptversammlung

der Vereinigung Deutscher Radfahrvartsamts.

Am 30. Januar dieses Jahres hat die Jahreshauptversammlung der Vereinigung Deutscher Radfahrvartsamts in Mainz stattgefunden. Von den 11 angeschlossenen Verbänden waren 10 vertreten.

Den Bericht für das Präsidium gaben Vorsitzender Haas, Bamberg, und Generalsekretär Schirmer, Hannover. Wir entnehmen denselben: Bei 11 angeschlossenen Verbänden zählte die Vereinigung am 31. Dezember 80 093 zahlende Mitglieder. Die Kassenverhältnisse sind geordnet; trotz der schwierigen Wirtschaftslage ist ein kleiner Überschuss zu verzeichnen. Die größte Veranstaltung war der 2. Deutsche Radfahrvart-Tag, den die Union in Meiningen im Auftrage der Vereinigung durchführte. 23, allen Mitgliedern der Anschlußverbände offengehaltene Straßenrennen wurden ausgerichtet. Die Schaffung des Deutschen Radfahrvartabzeichens war ein voller Erfolg. Von über 500 gemeldeten Sportlern konnten 222 Bewerber die hohe Auszeichnung erringen. In einschlägigen, die Verkehrsordnung betreffenden Fragen hörte das Reichsverkehrsministerium die Vereinigung gutachthalich. Die durch die BDRV. mit Nachbarstaaten getroffenen Vereinbarungen zum zollergsfreien Grenzübergang mit Fahrrädern erwiesen sich als segensreich.

Die Erörterung über die Stellung der BDRV. im deutschen Sport war eine eingehende, und manche interessante Einzelheiten wurden ans Tageslicht gefördert. Die Aufnahme der Vereinigung in den Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen soll erstrebt werden. Der Vorschlag für 1927 wurde einstimmig genehmigt.

Die Deutschen Meisterschaften für 1927: Die Bahnmeisterschaften werden durch die DRL. am 21. August in Magdeburg ausgerichtet. Die Straßenmeisterschaft sieht ebenfalls die Union als sportlichen Leiter; Strecke und Termin legt der Sportausschuß des Verbandes noch fest. Die Saalmeisterschaften der BDRV. veranstaltet der Hessisch-Nassauische Radfahrvartbund, und zwar am 21. August; als Ort ist Mainz oder Wiesbaden vorgeschlagen.

Die von der Union vorgeschlagene Neuordnung im Straßenrennsport fand einstimmige Annahme. Danach wird zukünftig in zwei Klassen gestartet: A und B. A-Fahrer sind solche, die in einem verbandsfreien Wettbewerb einen ersten bis fünften Platz belegt haben, alle anderen Fahrer gehören zur B-Klasse. Die Sieger von B-Wettbewerben gelten automatisch als zur A-Klasse übertragen, während innerhalb eines Geschäftsjahres erfolglos gewesene A-Fahrer zur B-Klasse zurückversetzt gelten.

Ein Antrag, demzufolge die Vereinigung zur Stellung eines Aufnahmeantrages in den Radfahrvart-Verband, die UEGJ., schreiten sollte, wurde dem Präsidium zur weiteren Erledigung überwiesen. Die Nachrichten des Bundes Deutscher Radfahrvart, er sei von der UEGJ. als alleiniger Vertreter des deutschen Radfahrvarts anerkannt, haben der Vereinigung Deutscher Radfahrvartsamts zu folgender Auflösung Anlaß:

„Die Vereinigung Deutscher Radfahrvartsamts ist eine Organisation von reinen Amateurradfahrvartsamts. Sie